

## **Amtliche Bekanntmachung**

Gemeinde Butjadingen  
Die Bürgermeisterin

### **Gewässerschau 2018 im Gemeindegebiet Butjadingen**

Die Entwässerungsgräben und -gruppen im Gemeindegebiet von Butjadingen sind als Gewässer III. Ordnung aufgrund des § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m § 69 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG), in der zurzeit gültigen Fassung, von den Eigentümern bzw. Anliegern zu unterhalten. Für die Gräben, Gruppen, Durchlässe und ähnlichen Anlagen wird hiermit gemäß § 78 NWG die Gewässerschau auf

**Freitag, den 16.11.2018**

angesetzt.

Die Schau wird durch Vertreter der Gemeinde vorgenommen. Die Schaubeauftragten sind gemäß § 101 Abs. 1 bis 3 WHG befugt, zur Durchführung ihrer Aufgaben, Grundstücke zu betreten. Die Gräben, Gruppen, Durchlässe und ähnlichen Anlagen sind bis zu dem vorgenannten Termin aufzureinigen und in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen. Gegen Säumige, die ihrer Unterhaltungspflicht nicht oder nicht genügend nachgekommen sind, wird der Landkreis Wesermarsch, als Untere Wasserbehörde, die Erfüllung der Unterhaltungspflicht durchsetzen.

Butjadingen, den 10.10.2018

Ina Korter, Bürgermeisterin